

Ferienbetreuung 2025

für Grundschulkinder

im **F23 – Jugend Kultur Kids**

Osterferien

14.04. – 17.04.2025 (KW 16)

22.04. – 25.04.2025 (KW 17)

Pfingstferien

10.06. – 13.06.2025 (KW 24)

16.06. – 20.06.2025 (KW 25) – außer 19.06.2024 (Fronleichnam)

Herbstferien

27.10. – 31.10.2025 (KW 44)

Sommerferien

Während den Sommerferien haben wir montags bis freitags 08.00 – 14.00 Uhr für Kids geöffnet.

Während der Öffnungszeiten ist mindestens eine qualifizierte Betreuungsperson durchgehend für die Kinder als Ansprechpartnerin vor Ort, begleitet die Kinder bei ihrem Tun, achtet darauf, dass sie sachgemäß mit den Bastel- und Spielmaterialien umgehen und sich an die Hausordnung halten. Allerdings besteht keine direkte Aufsichtspflicht, d.h. die Kinder können frei / selbständig kommen und gehen und sich eigenverantwortlich im Außenbereich / in den Räumen des F23 aufhalten und bewegen. Ebenso übernimmt das F23 als städtische Einrichtung in dieser Zeit keine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Kinder.

Bei Fragen zur Anmeldung oder Betreuung:

Tanja Leins, tanja.leins@f23-fds.de, 07441 / 860 17 85

Forststraße 23

72250 Freudenstadt

Unsere Ferienbetreuung

Grundschüler werden von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr im F23 betreut. Es finden immer wieder auch Angebote im Freien statt. Denken Sie bitte an wettergerechte Kleidung. Die Ferienbetreuung beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück. Dazu sollte Ihr Kind sein Frühstück selbst mitbringen. Alle Kinder sollten bis 8:30 Uhr eingetroffen sein. Die Kinder werden mit Wasser und Saft versorgt. Einen Snack für zwischendurch sollten die Kinder auch selbst mitbringen. An Feiertagen findet keine Betreuung statt, das Entgelt verringert sich entsprechend.

Anmeldebedingungen

Kinder können nur über Tanja Leins (Kontaktdaten auf der Vorderseite) und für eine komplette Woche angemeldet werden.

Kosten

Für die Ferienbetreuung wird ein Entgelt erhoben. Dieses wird am ersten Tag der jeweiligen Woche fällig. Die Kosten belaufen sich für eine Woche auf 40,-€ für das erste, und 30,-€ für jedes weitere Geschwisterkind. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit einer Ermäßigung.

